

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft

Altersversorgung in Deutschland			
Arbeitnehmer Rentenversicherung	Berufsständische Altersvorsorge	Private Altersvorsorge	Beamtenversorgung
Grundgesetz Grundrechte werden durch politische Gestaltungsfreiheit ersetzt	Grundgesetz Grundrechte gelten		Grundgesetz Anspruch aus GG Art. 33 Abs. 5
keine angemessene Altersversorgung	angemessene Altersversorgung		
solidarisch versichert	unsolidarisch versichert		
beitragsfinanziert in Abhängigkeit von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen	beitragsfinanziert		steuerfinanziert
Belastung durch versicherungsfremde Leistungen die nicht durch Steuergelder in voller Höhe ausgeglichen werden. Differenzbetrag muss aus Beitragsgeldern aufgebracht werden. Ca.30% der Ausgaben der Rentenversicherung sind versicherungsfremd. 2010 über 70 Mrd. Euro!	Der Schattenhaushalt in der Rentenversicherung entlastet die öffentlichen Haushalte. Dadurch findet eine steuerliche Entlastung der unsolidarisch Versicherten, auf Kosten der solidarisch Versicherten statt.		
Generationenvertrag umlagefinanziert	Keine Teilnahme am Generationenvertrag		

Gleichheitssatz GG Art. 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Trotzdem werden bei der Altersversorgung Rechtsnormen grundgesetzwidrig in einem Mehrklassensystem unterschiedlich in Anwendung gebracht.
Die Menschen sind nicht alle gleich, aber sie haben ein Recht auf gleiche Behandlung!